

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/7696/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 20.11.2020
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Laubbläser

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzung von Laubblasgeräten im Stadtgebiet in der Regel über Akku betriebene Geräte vorgenommen wird:

- Der Eigenbetrieb DBM wird weiterhin Akku betriebene Laubbläser benutzen, bzw. Rechen und Besen nutzen, wo dies möglich ist;
- Für private Benutzer wird eine Recyclingprämie durch die Stadt als Anreiz geschaffen, um mit Akku betriebenen Laubbläsern umweltschonender und leiser Laub zu entfernen;
- Mit Dienstleistern soll umgehend in Kontakt getreten werden und diese ebenfalls, durch den Hinweis auf städtische Recyclingprämien dazu anzuhalten, zukünftig nur noch mit Akku betriebenen Laubbläsern im Stadtgebiet zu arbeiten.

Begründung:

Die Herbstzeit ist auch in unserer Stadt geprägt von einer akustischen Begleitung durch laut krachende Laubbläser und Laubsauger, auch in dichtbesiedelten Wohngebieten, wie im Südviertel und auf Schulhöfen. Das größte Übel dieser Geräte ist gewiss der stundenlang anhaltende, monotone Lärm. Mit einem Geräuschpegel von 80-100 Dezibel kann der Motor eines Laubblägers so laut wie ein Presslufthammer sein. Der Lärm ist nicht nur für die Anwohner störend und nervtötend, sondern stressig auch für Vögel und tödlich für Kleintiere, Insekten, Asseln und Tausendfüßler, die gemeinsam mit den Pflanzenresten durch die scharfen Messer der Laubsauger gehäckselt werden. Grundsätzlich könnten auch Blätter bedenkenlos liegen bleiben, denn von solch einer schützenden Laubdecke profitieren die Böden und die Bodenlebewesen als Nahrungsgrundlage und Schutz, so die Experten vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde.

Auch Dreck, Kot und Feinstaub aus den Laubbläsern werden hochgewirbelt und eingeatmet. Daher ist eine Umstellung auf Akku-Betrieb zwar suboptimal, aber für die Ohren und die Lärmreduzierung als Gesundheitsschutz erst einmal ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Uwe Volz

Hans-Werner Seitz

Änderungsantrag

**aller Fraktionen
(Entwurf der Fraktionen von CDU, SPD und BfM)**

zum

**Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Laubbläser
(VO/7696/2020)**

Änderung des Beschlussvorschlages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen und bittet den Magistrat zu prüfen,

- ob und inwieweit die Betriebszeiten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung durch eine kommunale Satzung dahingehend einzuschränken sind, dass die Nutzung von Laubbläsern in reinen, allgemeinen oder besonderen Wohngebieten sowie in Erholungs-, Kur- und Klinikgebieten, nur stundenweise möglich sind,
- wie eine Nutzung von Laubbläsern im Stadtgebiet mit umweltschonenden und leiseren Geräten sichergestellt werden kann.

Begründung:

Nicht nur zur Herbstzeit, ist unsere Stadt geprägt von einer akustischen Begleitung durch laut krachende Laubbläser und Laubsauger, auch in dicht besiedelten Wohngebieten.

Das größte Übel dieser Geräte ist gewiss der stundenlang anhaltende, monotone Lärm. Selbst die abweichenden Regelungen für Freischneider, Grastrimmer bzw. Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler können diese nicht einschränken. Diese dürfen in Wohn- und Kur/Klinikgebieten zwar nur an Werktagen von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden, aber schon vier Stunden am Stück, und dies jedes Wochenende oder Tag täglich, sind für Anwohner störend und nervtötend.